

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789**

17.8.1789 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990392](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990392)

Nro. 33.

Olden-  
börgerliche



burgische  
Anzeigen.

Montag, den 17 August 1789.

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Weyl. Rencke Staes, zu Burgforde, Kinder Vormünder sind gewillet, einen ihren Pupillen gehörigen freyen hinter Driefel belegenen Placken von 5 Juch und daselbst einen andern bauerpflichtigen dem ersten zur Auf- und Ueberfarth dienenden Placken von 1  $\frac{1}{2}$  Juch, am 5 Oct. a. c. in Harm Backhus-Hause zu Driefel, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 28 Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.
- 2) Es ist Anna Schröder, zu Etern, und deren Beystand Hinrich Siesken, gesonnen, nachbemelte Grundstücke, als: a) 2 Ethel Dauland, so von Dohlen, und b) eine Wische, so von Johann Jüchter, zu Edewecht angekauft, den 12 Sept., in Gerd Hempen Krughause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 7 Sept. a. c. beyhm Herzogl. Neuenburaischen Landgerichte.
- 3) Ranko Grifstede, hat seine aus Henrich Chorenghels Concuris geldete im Rödtermoor belegene Rödterstelle cum Pertinentiis, an Gerd Gollenstede, verkauft. Die Angabe ist den 16 Sept. a. c. beyhm Herzogl. Schweyer-Amtsgerichte.
- 4) Wenn ungeachtet der mehrmals erlassenen, auf die bekannten Verordnungen wegen der Austrift des Hornviehes sich gründenden, und die Beobachtung der wegen Ausnahmung der Viehpässe erteilten Vorschriften einschärfenden Publicationen, diejenigen Viehhändler, welche Hornvieh aus dem Lande vertreiben wollen, und sich desfalls zu Ausnahmung der Pässe bey der Cammer melden, mit den erforderlichen Amtspässen zu Zeiten nicht versehen sind, auch die Eigenthümer oder Aufseher des Viehes sich zu Leistung des verordneten Eydes nicht einfinden, dies aber die unangenehme Folge nach sich ziehet, daß der Cammerpaß nicht sofort erteilet werden kann; so wird, um dieses vorzubringen, hiemit ist wiederholt öffentlich bekannt: daß, wenn gleich zu Vertreibung des Hornviehes von einem Amtsdistrict dieses Herzogthums in den andern, bey frühiger gefunden Zeit, kein Amtspäß und Alttestat der Gesundheit erforderlich ist, dennoch die Ausnahmung derselben, wenn das Hornvieh mit einem Cammerpaß durch die Königl. und Churfürstl. Hannoverschen Lande, oder in andere benachbarte Staaten vertrieben wird, nicht verachämert, diese Amtspässe und Zeugnisse vielmehr zu Erlangen der Cammerpässe hieselbst producirt werden, auch die Eigenthümer, oder Aufseher des Viehes, zu Leistung des Eydes sich hieselbst einfinden müssen, indem wenn es in dem einen oder andern Punct fehlet, kein Cammerpaß erteilet, und der einländische Eigenthümer des Viehes überdem in Brüche genommen werden wird. Es haben demnach Alle und Jede, welche entweder ihr Hornvieh selbst zu auswärtigen

Märkten vertreiben, oder an fremde Viehhändler hier im Lande verkaufen, sich hier nach pünctlich zu achten.

Oldenburg, aus der Cammer den 13 Aug. 1789.  
v. Hendorff.  
Herbart. Schloifer. Wardeburg.

Ndmer.

Hansen.

- 5) Wenn die ehemals Burghard Ihensche, jetzt dem Armen Haus, Fundus zu St Gerdruth durch die Elbe anheim gefallene zu Kleintoff us im Kirchspiel Langwarden belegene kleine Hoffstelle von 14 Fück 24 Rutben, 284 Fuß, so Montag 1790 aus der Pacht fällt, am 4 Sept. d. J., als dem Freytag nach dem 12 Sonntage Trinitatis öffentlich an den Meißbietenden hieselbst verkauft oder falls nicht hinlänglich geboten wird, auf 3 Jahr verheuert werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und wollen sich die etwanigen Liebhaber am besagten Tage Morgens um 11 Uhr hieselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen, die bey dem Herrn Receptor Freye hieselbst vorher eingesehen werden können den Verkauf aber die eventuelle Verheuerung dieser Stelle gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens, den 24 July 1789.  
v. Hendorff. Lenh. Herbart.

Greif.

- 6) Am künftigen Freytag den 21 d. M. soll der Unterhalt und die Verpflegung 2 gesunder Kinder von resp. 15 und 13 Jahren öffentlich hieselbst an den Mindestfordernden ausgedungen werden; Liebhaber wollen sich also am gedachten Tage hieselbst einfinden und nach vernommenen Bedingungen den Verding gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens 1789 Aug. 14.  
v. Hendorff. Georg. Lenh. Herbart. v. Halem. Wagenbecher.

Greif.

- 7) Die an dem Dache der Oßernburger Kirche erforderliche Reparation an Mauerarbeit und Materialien soll künftigen Freytag den 21 dieses, Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause zum Guldnen Stern auf der Oßernburg mindestfordernd ausgedungen werden. Der Besick kann auf dem Amte oder bey dem Juraten Kloppenburg eingesehen werden.

Oldenburg, den 15 Aug. 1789.

Z. Bellus.

- 8) Wenn nach eingegangen in Descript des Herzoglichen Hochschpreßlichen Coßfisso. ii vom 24 Jul. d. a. die zur Reparation der auf der vormals Detbardschen, jetzt der St. Lambertii Kirche zuständigen zu Hens belegenen Hoffstelle erforderlichen Materialien, als eichen- und Tannholz, Steine, Kalk, Sand und Lehm, auch 25 Fiehmien Reith, Schachte, Weeden, Heide und Lasten, so wie auch die Zimmer, Mauer, Schmiedes, Decker- und Glaserarbeit mindestfordernd aus verdungen werden sollen; so können sich die desfallsigen Liebhaber am 21 d. M. des Nachmittags um 2 Uhr in Gerd. Warnken Wirthshause zu Burhave einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen fordern und annehmen. Der Besick kon vorher bey dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Burhave aus dem Amte den 8 Aug. 1789.

Wardenburg.

- 9) In Distributionsachen des Hinrich Ammermann, ist anderweitig Terminus zur Aufgabe auf den 3 Sept., zur Deduction auf den 22 eusd. und zur Anhörung eines Distributions beschreibes auf den 16 Oct. herant. Jedoch haben diejenigen, welche ihre Forderungen bereits angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig. Decretum Dy. Igobane in Judio, den 23 Jul. 1789. v. Kößsig.

### Oldenburger Getraide Preise.

Der Preis des Sandweizens unter hiesiger Pöste

40gr. Cour.

Der Preis des Moortröckens unter hiesiger Pöste

48gr. Cour.

## II. Privatsachen.

- 1) Die Frau Haskorn Oramberg, im Oldenbrock, lässt am 1 Sept. und an den darauff folgenden Tagen, in dortiger Wolkerey ihres sel. Mannes Bücher, wovon in den ersten Tagen der Anfang gemachet wird, und ferner Kübe und allerehand Hausgeräth, als Schränke, Tische worunter ein ganz neuer Schreibtisch, Stühle, Commoden, Coffer, eine Presse, Kleiderrolle, Haube, Schlafbank, Spiegel und 6 Lampen, Betten und Wittfellen mit grünen und blauen Umbhängen, Finnen und Drell, Kupfer, Messing und eine Quantität Zinngeräth als 20 grosse und kleine Schüsseln, 6 Koller, eine grosse Kanne und Suppentopf, Schalen und dergleichen, Kupfergeräth worunter sich ein guter Schinkenkeffel und Snepentopf befindet, Messinggeräth, besonders eine grosse Scheinlampe und Stockseuche. Auch wird ein weißes Stein Tischservice woben 62 Teller, eine grosse weiße ganz neue Kanne, und 4 neue Leuchter sind, mit verkauft, imgleichen ein weiß und schwarzes Caffeeservice mit allem Zubehör, auch andere porcellainene Chorolade, Caffee- und Theetassen, porcellainene blau und weiße Teller, und einige gute eiserne Töpfe. Ferner eine leichte stählerne Chaise mit eisernen Rädern und neuen Riemen versehen.
- 2) Es ist ein Goldbeutel mit einem silbernen Schlüssel gefunden worden, welchen der Eigentümer nach Anweisung der Merkmale wieder erhalten kann. Die Expedition der Anzeigen bleibt nähers Nachricht.
- 3) Wehl. Johann Willens Kinder Vormünder Johann Edländer und Johann Griffoke, lassen mit gerichtlicher Bewilligung ihrer Pupillen beim Achtermoerschen Dorch belegene Kötterkelle cum pertinentiis, wovon das Wohnhaus zur Wirthschaft sehr bequem ist, nebst obgedacht 18 Tück im Achtermoerschen belegenen Landes, am 28 August, in Johann Diederich Ennen Wirthshause, im Schwerer Kirchhof, Nachmittags um 2 Uhr, auf einige Jahre anderweitig verheuern.
- 4) Da der Herr Denecken, in Bremen, als Pfler von Johann Jacob Bekens Concurs-Güternamir aufgetragen hat, die ausstehenden Buchschulden und sonstigen Forderungen einzuscassen und bezutreiben; so ersuche ich alle diejenigen, welche der gedachten Concursmasse etwas schuldig sind, solches an mich forderfahrig zu bezahlen, indem ich widrigenfalls nach 14 Tagen klagbar werde. Wienken, Registrations-Advocat.
- 5) Jürgen Adicks Witwe, zu Holtwarden, will als Vormünderin ihrer Kinder, 2 Wohnhäuser daselbst, als 1) das olim Johann Hinrich Ludemannsche Haus, Schöne und Garten mit 30 oder 40 Tück Grün- und 12 Tück Aderland, 2) das olim Hans Nielsche Haus mit 10 Tück Grünland, von Montag 1790 an auf 3 oder 4 Jahre aus der Hand meistbietend verheuern. Erwünschtes Land ist in einem guten Stande. Es können auch nach Belieben der Huerseute mehr oder weniger Tücken dabei gesetzt werden. Liebhaber erucht sich am 25 August, des Nachmittags um 2 Uhr, in Gerd Krafft's Wirthshause, einzufinden, und nach Belieben zu bieten und zu heuern.
- 6) Wehl. Peter Griffoke Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen in der Seeverser Wick belegene Hofkelle mit 28 Tück Landes, und 2 Wohnhäuser, von Montag 1790. aus 24 August, in Joh. Friedr. Cordes Wirthshause, zu Stolhamm, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuern lassen.
- 7) Von den dem Stolhammer Kirchen-Fundo gehörigen Hofstellen und Ländereyen, fallen auf Montag 1790 folgende aus der Heuer, nemlich: 1) die sogenannte Woblerische Hofstelle mit 24 Tück, 2) von den Burg. Ländereyen 7 Tück, 3) von Stieffen Land 1 Tück, 4) von den Oldenbürgischen Ländereyen 1 Tück, 5) das olim Gerd Bramers Land von 7 ein stel Tück. Wenn nun zur anderweitigen Verheuerung dieser Hofstelle und Ländereyen Terminus auf den 28 August, als Freitag nach dem 1ten Sonntag nach Trinitatis, angesetzt worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können desfällige Heurung. Liebhaber sich ersagten Tages, des Nachmittags 2 Uhr, in Johann Friederich Cordes Wirthshause, zu Stolhamm, einfinden, die Conditiones vornehmen und heuern.
- Stolhamm. Die v. t. R. ch. Juraten zu Stolhamm.
- 8) Von den Stolhammer Kirchen-Geldern sind 395 Rr Gold zu belegen, welche nach Anweisung gedrigter Sicherheit insgesamt oder in etlichen Summen gleich bei dem Juraten Gerd Hinrich Breuns, zu Stolhamm, erhalten werden können.
- 9) In einem an einer guten Straße hieselbst liegenden wohl eingerichteten Hause, ist unten eine sehr gute mit einem Giebboden versehene Stude, wovon auch eine besondere Küche gebrauchet werden kann, Michaelis d. J. anzutreten, zu verheuern. Liebhaber, die sich baldigst melden wollen, können in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht erhalten.
- 10) Ein in Eckwarden an der Kirche liegendes Haus, so zur Handlung und sonst gut eingerichtet, ist, nebst Kirchen- und Begräbnisstellen, auch 17 Tück Land, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bei dem Herrn Rathverwandten Hoppfen, oder bei dem Herrn Capitain Olde, in Oldenburg, bei den Herren Möller, in Stolhamm, oder auch bei dem Eigentümer Hr. Ditlev Lorenz Lange, in Altona, melden, und weitere Nachricht gewärtigen.
- 11) Wehl. Herrn Cammerath Knodt Erben, und wehl. Carsten Busen Kinder Vormünder Schul-

Kasser Kboer und Schreiber C. Harms wollen ihre An Abbehausen belegene vormalsige J. Wohlfensche 5 Tück Aügland, am 29 Aug. a. c. in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause zu Abbehausen auf einige Jahre, aus der Hand verheuren.

22) Die Frau Rathseorwandin Grashorn, hieselbst, verkauft wieder gute neue Dachpfannen für einen hitzigen Preis.

23) Wehl. Contre-Admiral von Stöcken Erben, wollen die ehemahlige Jacob Hinrichsche, in der Iserfer Wisch belegene Hoffstelle, so um Montag 1790. aus der Heuer fällt, unter der Hand wiederum verheuren. Die dasfälligen Liebhaber wollen sich am 27 Aug. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in Gerd Warnten Wirthshause, zu Burchave, einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen heuern. Die Bedingungen können auch vorhero bey dem Herrn Amtsvogt Bardenburg, zu Burchave, eingesehen werden.

24) Die ehemalige Danfische Hoffstelle, zu Waddens, mit 75 ein 10tel Tück Landes, und eine zu Stollhammer Mittelbetch belegene olim Kurzfebensche Hoffstelle mit ungefahr 60 Tück Landes, will ich von Montag 1790 an, auf 3 und allenfalls mehrere Jahre öffentlich aus der Hand verheuern. Diejenigen, welche solche zu heuern Lust haben, können sich am 9 Sept., Nachmittags um 2 Uhr, in Jürgen Hinrich Jürgens Wehshausung zu Hollwarden, seferderlichen Falls auch vorher bey mir hieselbst sich einfinden, und contrahiren.

Hüfing.  
25) Ich bin gesonnen, mit zuziehung des Mitvormundes Mend Herken, des wehl. Kaufmann Bernhard Michaelsen Tochter, erster Ehe, auf Montag 1790. aus der Heuer fallende Hoffstellen und Kdthereien, als eine Hoffstelle woben 18 Tück Landes zu Stollhamm, eine Hoffstelle daselbst mit 24 Tück Landes, eine Kdtherkelle am Kampwege zu Stollhamm, die olim Meinert Joffische Hoffstelle zu Würwarden mit 25 ein 8tel Tück Landes, die vormalsige Dietrichsche Hoffstelle zu Iffens mit ungefahr 50 Tück Landes, eine beyhm Stollhammer Mittelbetch belegene Hoffstelle und 2 Kdtherkhäuser mit ungefahr 110 Tück Landes, und eine aus Diederich Carlrichs Concurse gelibete Kdtherkelle zu Fedderwarden, anderweit auf 3 nacheinander folgende Jahren, am 28 dieses Monaths, in Jürgen Hinrich Jürgens Wirthshause, zu Hollwarden, öffentlich aus der Hand zu verheuern. Diejenigen, welche von sohanen Stellen, die eine oder andere zu heuern gedenken, wollen sich am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, die Conditiones vernehmen, und gefälligst contrahiren.

Hüfing.  
26) Der Neuenhüntorfürst Reich. Jurat Johann Wönnich, hat 25 Rth. Canzel. Gelder jinsbar zu belegen, die gegen Sicherheit sofort in Empfang zu nehmen sind.

27) Wehl. Johann Schwartings Kinder Vormünder Johann Diederich Dvis und Conforten, zu Grissebe, haben von den Pupillenmitteln 400 Rth. Gold gegen angewiesener Sicherheit sofort jinsbar auszuleihen.

28) Johann Adolph Umbfen, hat als Curator über wehl. Thone Georg Umbfens Sohnes Nachlass zu verheuern: die olim Johann Jansfische Hoffstelle auf Iffens belegen mit 73 Tück Landes, worunter ungefahr 8 Tück Aügland, 15 und 16 Tück Fettweyden daselbst, ein Kdtherkhaus mit einem grossen Garten, die vormals Jacob Jfensche Hoffstelle bey der Stollhammer Kirche mit 33 fünf 8tel Tück Landes, worunter 5 Tück Aügland, und eine Hoffstelle daselbst mit 19 Tück Landes, worunter ein Tück Aügland. Liebhaber wollen sich am 25 Aug. in Johann Friedrich Cordes Wirthshause, Nachmittags 2 Uhr, einfinden, und nach Gefallen auf 3 oder 6 Jahr heuern.

29) Es werden den. oder diejenigen, welche die von Johann von Garrel an Renke Strömer verkaufte, zu Hofhausen belegene 40 Grafen Landes zu benähern willens seyn indgten, hiez mit Obdreigentlich poremorie zum ersten, zweyten und dritten male citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 6 Wochen, von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihr habendes Näherkaufrecht anzugeben und zu beschheimigen, demnächst aber rechtliches Bescheides zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, wer sich bey diesem, wegen des von Johann von Garrel, an Renke Strömer verkauften 40 Grafen Landes ergehenden concursu retrahentium zur gesetzten Zeit nicht angeben wird, darnach auch weiter nicht gehdret, sondern demselben Kraft dieses ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach r. Sign. Jever den 29 Jul. 1789.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.  
30) Es werden alle und jede Creditoren, welche von wehl. Otto Hinrichs, in Ntender Kirchspiel, Schuldenhalber oder sonst rechtmässig etwas zu fordern haben, hiezmit Obdreigentlich poremorie zum ersten, zweyten und drittenmale citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 6 Wochen, von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben und zu beschheimigen, demnächst aber zu liquidiren, und Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß wer sich bey diesem von wehl. Otto Hinrichs ergehenden concursu creditorum zur gesetzten Zeit nicht angeben wird, darnach auch weiter nicht gehdret, sondern demselben Kraft dieses ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach r. Sign. Jever den 23 Jul. 1789.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.